Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9921**
14. Wahlperiode 03. 09. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hiksch, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9857 –

Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Völkermord an den armenischen Bürgern des Osmanischen Sultanats von 1915/1916 war der Höhepunkt des Vernichtungs- und Vertreibungsprogramms der im Ersten Weltkrieg allein regierenden nationalistischen Partei „Einheit und Fortschritt" („Jungtürken"). Ihre Politik der ethnischen Homogenisierung richtete sich in der Tendenz gegen alle nicht türkischen Ethnien. Die öffentliche Diskussion über die Geschehnisse von 1915 erreichte einen neuen Höhepunkt mit der expliziten Verurteilung des Völkermordes, u. a. durch das Europäische Parlament (Entschließung vom 15. November 2000) und die Französische Nationalversammlung (Entschließung vom 18. Januar 2001). Dennoch bestreitet die türkische Regierung bis heute, dass es einen Genozid an den (christlichen) Armeniern und Aramäern/Assyrern gegeben hätte. Jeder, der öffentlich den Völkermord erwähnt, begibt sich in die Gefahr, von den türkischen Behörden zumindest strafrechtlich verfolgt zu werden.

Dem Deutschen Bundestag lag seit April 2000 eine Petition vor, die dazu auffordert, den Genozid an den Armeniern (1915) als eine historische Tatsache anzuerkennen. Diese Petition des Vereins der Völkermordgegner sowie diverser armenischer Vereine wurde von 16 000 Menschen unterstützt, die meisten von ihnen in Deutschland lebende Staatsbürger der Türkei. Der Verein der Völkermordgegner hatte sich bereits im November 1999 mit einer von mehr als 10 000 türkischen Staatsbürgern unterzeichneten Massenpetition brieflich an die Große Nationalversammlung der Republik Türkei gewandt. Das türkische Parlament wurde gebeten, die 1915/1916 an den armenischen Bürgern des Osmanischen Reiches, an aramäischen bzw. assyrischen Christen und Griechen begangenen Verbrechen als historische Tatsachen entsprechend der UN-Völkermord-Konvention anzuerkennen. Da die Große Nationalversammlung das Unterschriftenpaket kommentarlos an die Petenten zurücksandte, reichten diese am 13. April 2000 gemeinsam mit armenischen Organisationen eine Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein (Petition Nr. 019260). Am 4. April 2001 beschloss der Petitionsausschuss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, diese Petition der Bundesregierung (Auswärtiges Amt) als Material zu überweisen. Der Deutsche Bundestag hat der Empfehlung am 5. April 2001 zugestimmt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 30. August 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2001 erklärte der Petitionsausschuss das Verfahren für beendet und begründete dies mit Aussagen des Auswärtigen Amts sowie der türkischen Regierung, „dass auf der Ebene der Nichtregierungsorganisationen erste Ansätze zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit unternommen werden“. Damit ist vermutlich die kurzlebige „Türkisch-Armenische Versöhnungskommission“ (engl. Abkürzung: TARC) gemeint, deren Existenz im Juli 2001 offiziell bekannt gegeben wurde. Sie setzte sich aus vier Armeniern (zwei davon Staatsbürger Russlands bzw. der USA) und türkischerseits aus sechs offiziell pensionierten Berufsdiplomaten zusammen, die bei verschiedenen Anlässen zu verstehen gaben, dass ihr Interesse in der Verhinderung weiterer Erörterungen des Genozidsvorwurfs durch ausländische Gesetzgeber liege. Als die TARC eine unabhängige amerikanische Forschungseinrichtung (Center for Transitional Justice) mit der Erarbeitung einer Studie zur Frage beauftragen wollte, ob die Massenvernichtung der Armenier einen Völkermord im juristischen Sinne darstellt, weigerten sich die türkischen Kommissionsmitglieder unisono, diesem Antrag zuzustimmen. Daraufhin demissionierten Anfang Dezember 2001 die armenischen Mitglieder mangels gegenseitigen Vertrauens.

Eine besondere historische Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus der Unterstützung und wissentlichen Duldung des Genozides durch die Regierungsbeamten und Offiziere des Deutschen Kaiserreiches (vgl. Wolfgang Gust, Der Völkermord an den Armeniern, 1993). Dieser Mitverantwortung gilt es auch in der aktuellen Politik der Bundesregierung Rechnung zu tragen.

1. War der Bundesregierung bei ihrer Berichterstattung an den Petitionsausschuss bzw. bei Abfassung ihrer Antwort an die Petenten bekannt, dass sich die „Türkisch-Armenische Versöhnungskommission“ türkischerseits aus ehemaligen Staatsbeamten zusammensetzte, die zu den Leugnern des Genozids zählen, und somit keine wirkliche Nichtregierungsorganisation darstellt?

Die am 10. Juli 2001 gegründete türkisch-armenische Versöhnungskommission hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, Voraussetzungen für ein besseres Verständnis und einen freundschaftlichen Dialog zwischen beiden Staaten zu schaffen und eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses auf allen Ebenen anzustreben. Nach Kenntnis der Bundesregierung war keines der acht Mitglieder der Kommission Teil einer offiziellen Regierungsdelegation.

Die Regierungen Armeniens und der Türkei haben seit 2001 ihr Bemühen um eine Normalisierung des bilateralen Verhältnisses intensiviert. In seiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. November 2001 gab der armenische Außenminister Oskanian der Hoffnung seines Landes auf eine Neugestaltung des bilateralen Verhältnisses zur Türkei Ausdruck.

Auch die Türkei betonte ihr Interesse an einer Verbesserung des Verhältnisses zu Armenien im Interesse der Stabilisierung der Kaukasus-Region. Die Außenminister der beiden Staaten trafen zuletzt im Rahmen des Schwarzmeer-Gipfels am 24./25. Juni 2002 in Istanbul zusammen. In der Türkei hatte insbesondere der frühere türkische Außenminister Cem die Kontakte initiiert. In beiden Ländern wurden diese Kontakte auch in der Öffentlichkeit positiv bewertet.

2. War der Bundesregierung ferner bekannt, dass die Mitarbeit von Armeniern in dieser Kommission von der überwältigenden Mehrheit armenischer Nichtregierungsorganisationen, Parlamentsparteien, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Meinungsführern scharf kritisiert wurde?

Es trifft zu, dass die Mitarbeit von Armeniern in der armenischen Öffentlichkeit überwiegend auf Kritik und Ablehnung gestoßen ist.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Europäischen Parlaments (Bericht von Per Gahrton, verabschiedet am 28. Februar 2002, A5-0028/2002), dass als eine Grundlage für die türkisch-armenische Aussöhnung, die heutige Republik Türkei den Völkermord von 1915 als historische Tatsache anerkennen muss?

Die Bewältigung der Vergangenheit ist in erster Linie Sache der beiden betroffenen Länder Armenien und Türkei. Die Bewertung der Ereignisse des l. Weltkriegs und dessen Folgen bilden immer noch eines der wichtigsten ungelösten Probleme zwischen der Türkei und Armenien. Die armenische Regierung hat jedoch in den zurückliegenden Monaten erklärt, dass eine Anerkennung der Massaker an den Armeniern von 1915/1916 als Völkermord durch die Türkei keine Voraussetzung darstelle für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte. Jedoch erwartet die armenische Regierung ein Zeichen der Bereitschaft, sich der Ereignisse 1915/1916 im Osmanischen Reich zu erinnern.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die beiden Länder selbst die Grundlage für eine Verbesserung ihres Verhältnisses definieren sollten und begrüßt die Schritte der vergangenen Monate als ein positives Signal auf diesem Weg.

4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um im Sinne der mehrfachen Beschlüsse des Europäischen Parlaments (18. Juli 1987, 15. November 2000, 28. Februar 2002) die Anerkennung der Faktizität des Völkermordes von 1915 als historische Tatsache durch das Parlament sowie die Regierung der Republik Türkei zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Position verfolgte die Bundesregierung anlässlich des Europäischen Rates in Sevilla und darüber hinaus hinsichtlich des Beitritts der Türkei zur EU?

Die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Beitritts der Türkei zur EU orientiert sich an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates Helsinki 1999. Danach gelten für die Türkei als Beitrittskandidaten die gleichen Kriterien wie für die übrigen Beitrittsländer. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen setzt die Erfüllung der vom Europäischen Rat Kopenhagen 1993 festgelegten politischen Kriterien voraus. Der Europäische Rat Sevilla hat im Juni 2002 die in der Türkei bis dahin beschlossenen Reformen begrüßt sowie zum Ausdruck gebracht, ihre Anstrengungen vorbehaltlos zu unterstützen, den in der Beitrittspartnerschaft für die Türkei festgelegten Prioritäten gerecht zu werden. Er hat ferner in Aussicht gestellt, dass aufgrund des regelmäßigen Berichts, den die Europäische Kommission im Oktober 2002 vorlegen wird, und in Abhängigkeit von der Fortsetzung des Reformprozesses, vom Europäischen Rat Kopenhagen im Dezember 2002 neue Beschlüsse in Bezug auf die nächste Phase der Bewerbung der Türkei gefasst werden könnten.

6. Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich in dem Massenpetitionsverfahren von 2000/2001 Organisationen und Angehörige von Opfergruppen (Armenier, Aramäer-Assyrer) sowie türkische Menschenrechtsorganisationen gemeinsam und nachdrücklich für die politische Verurteilung der Genozidverbrechen des jungtürkischen Kriegsregimes eingesetzt haben?

Die Bundesregierung hat dem Petitionsausschuss eine Stellungnahme zu der Petition übermittelt, die der Petitionsausschuss in seiner Beschlussempfehlung an den Deutschen Bundestag einbezogen hat.

7. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen türkischer Menschenrechtsvereine und Menschenrechtler in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Türkei zu unterstützen, die der Bereitstellung und Verbreitung objektiver Informationen über die Genozidverbrechen des jungtürkischen Regimes dienen?

Die Bundesregierung begrüßt alle Initiativen, die der Aufarbeitung der tragischen Ereignisse von 1915 bis 1917 dienen. Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen sollte durch die Historiker und Völkerrechtler unternommen werden. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Wunden nicht aufgerissen, sondern geheilt werden.

8. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung der Kultusministerkonferenz nahe zu legen, für den Geschichtsunterricht an deutschen Schulen geeignetes Informationsmaterial über den Völkermord bereitzustellen bzw. von Angehörigen der Opfergruppen sowie türkischen Menschenrechtlern erarbeiten zu lassen?

Die Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien für den Geschichtsunterricht fällt in die Zuständigkeit der Länder. Im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern entsprechend Artikel 91b GG kann der Bund an innovativen Projekten mitwirken. Insoweit fördert er beispielsweise das Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gemeinsam mit den Ländern. Im Rahmen dieses Modellprogramms können auch Unterrichtsvorhaben aus dem großen Themenbereich „Menschenrechte und ihre Bedrohung“ in Gegenwart und Geschichte aufgegriffen werden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland mindestens sechs Verfahren von Personen des öffentlichen Lebens oder Wissenschaftlern türkischer und deutscher Herkunft anhängig sind, die von türkischen Medien in ihrer persönlichen und beruflichen Ehre verletzt wurden, nachdem sie sich öffentlich in Wort oder Schrift zum Völkermord an den Armeniern geäußert hatten?

Die Bundesregierung verfolgt alle Diskussionen im türkisch-armenischen Kontext aufmerksam, das schließt auch Gerichtsverfahren ein.

10. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass künftig in Deutschland ansässige Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens von türkischen Medien angegriffen, beleidigt und bedroht werden?

Die Bundesregierung macht auch in offiziellen Stellungnahmen deutlich, dass ein Ausgleich mit den Nachbarn durch Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld der richtige Weg ist. Sie versucht, damit zu einer Versachlichung der öffentlichen Diskussion beizutragen.

11. Hat die Bundesregierung entsprechende Vorkommnisse gegenüber der türkischen Regierung angesprochen, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der diplomatischen Beziehungen die türkische Seite darauf hingewiesen, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sich mit der Thematik befasst hat. Der Petitionsausschuss wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

12. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Vorhaben zur Erforschung des Völkermordes an den Armeniern und zur Mitbeteiligung deutscher Stellen oder deutscher Bürgerinnen und Bürger?

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts verfügt über einschlägige Akten aus der Zeit des ersten Weltkriegs, die allen Interessierten uneingeschränkt zugänglich sind.

13. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Völkermord von 1915/1916 und seiner Anerkennung entsprechend der UN-Völkermord-Konvention im bilateralen Verhältnis zur Republik Armenien bei?

Obwohl Armenien das Thema gegenüber der Bundesregierung selten anspricht, ist der Bundesregierung bewusst, dass es sich für die Armenier um eine Kernfrage ihres nationalen Selbstverständnisses handelt. Die deutsch-armenischen Beziehungen sind im Übrigen ausgezeichnet und vetrauensvoll.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333